



Philosophie und Kodex der ECCO-Group

„Corporate Social Responsibility“ seit 1969



Inhaltsverzeichnis

I Philosophie und Ursprung: CSR bei ECCO & setral®	3
II Der ECCO-Group Kodex: unser Verhaltenskodex	4
Präambel	4
Art. 1 Die grundsätzlichen Regeln des Kodex	4
Art. 1.1 Geltungsrahmen und Geltungsraum	4
Art. 1.2 Handeln	4
Art. 1.3 Konsequenzen	5
Art. 2 Soziale Verantwortung	5
Art. 2.1 Löhne und Sozialleistungen	5
Art. 2.2 Arbeitszeit	5
Art. 2.3 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	6
Art. 2.4 Zwangsarbeit und Menschenhandel	6
Art. 2.5 Arbeitsschutz	6
Art. 2.6 Belästigung	6
Art. 2.7 Nichtdiskriminierung	6
Art. 3 Wirtschaftliche und Rechtliche Verantwortung	7
Art. 3.1 Korruption, Erpressung, Bestechung	7
Art. 3.2 Datenschutz und Privatsphäre	7
Art. 3.3 Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)	7
Art. 3.4 Offenlegung von Informationen	8
Art. 3.5 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	8
Art. 3.6 Interessenkonflikte	8
Art. 3.7 Plagiate und Geistiges Eigentum	8
Art. 3.8 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	8
Art. 3.9 Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen	8
Art. 4 Verantwortung gegenüber der Umwelt	9
Art. 4.1 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	9
Art. 4.2 Wasserqualität und –verbrauch sowie Luftqualität	9
Art. 4.3 Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung	9
Art. 4.3 Verantwortungsbewusste Materialbeschaffung	9

Der Unternehmenskodex von setral® und den weiteren Unternehmen der ECCO-Group: **DER ECCO-GROUP KODEX**

I Philosophie und Ursprung: CSR bei ECCO & setral®

Aus der Gründungsphilosophie entspringt unser Verhaltenskodex (Code Of Conduct), der ECCO-Group Kodex.

Sicherheit/Safety/Sécurité
Effizienz/Efficiency/Efficacité
Teamgeist/Team Spirit/Tous ensemble
Respekt/Respect/Respect
Aufmerksamkeit/Attention/Attention
Loyalität/Loyalty/Loyauté

Als die Firma setral® vor über 50 Jahren gegründet wurde, steckte das Bewusstsein für die ethische Verantwortung von Unternehmen vielerorts noch in den Kinderschuhen. Bei setral® (und später bei der gesamten ECCO-Group) spielte jedoch bereits damals Verantwortung für Mitarbeiter und die Gesellschaft eine große Rolle. Aus diesem Verantwortungsgefühl entstand die Firmenphilosophie, die die Werte Sicherheit, Effizienz, Teamgeist, Respekt, Aufmerksamkeit und Loyalität (setral®) zusammenführte. Diese Werte spiegelten sich auch in der ECCO-Group, deren Teil die setral® werden sollte; sie haben unser Unternehmen durch die Jahre erfolgreich geführt und sollen dies auch heute noch. Die Firmenphilosophie legte damals den Grundstein für das, was heute unsere „Corporate Social Responsibility“ (CSR) darstellt. Unser Verständnis von CSR wird verbindlich in unserem Verhaltenskodex: dem ECCO-Group Kodex.

II Der ECCO-Group Kodex: unser Verhaltenskodex

Präambel

Aus unserer Firmenphilosophie und im Einklang mit den Standards zu Firmenethik und sozialem, nachhaltigem Verhalten haben wir die folgenden Leitlinien entwickelt. Jeder Mitarbeiter der setral® und der weiteren Unternehmen der ECCO-Group (im Folgenden: „ECCO-Group“) soll sein Handeln an diesen Leitlinien orientieren und das Unternehmen gemäß der Unternehmensphilosophie mitgestalten. Unser Verhaltenskodex soll Teil unserer Unternehmenskultur sein. Sie ersetzen jedoch nicht das aufmerksame Auge im Alltag. Die Mitarbeiter der ECCO-Group sollen bei allen kritischen Fragen unsere Philosophie und den Kodex im Kopf behalten und wenn der Eindruck eines Graubereichs entsteht, gilt es folgendermaßen zu handeln:

HANDELE, WENN DU EINEN VERSTOSS SIEHST – FRAGE WENN DU DIR UNSICHER BIST.

Art. 1 Die grundsätzlichen Regeln des Kodex

ART. 1.1 GELTUNGSRAHMEN UND GELTUNGSRAUM

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung messen ihr Handeln in und für die Unternehmen der ECCO-Group am ECCO-Group Kodex. Keine Handlung darf einen Paragraphen des Kodex verletzen. Der Kodex soll aktiv gelebt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ECCO-Group sollen die Firmen der ECCO-Group nach außen als Vorbild vertreten und nach innen füreinander den Kodex leben. Geschäftspartner sind unter Berücksichtigung des Kodex nach bestem Wissen und Gewissen auszuwählen.

ART. 1.2 HANDELN

Was bedeutet Handeln beim ECCO-Group Kodex?

Zunächst besteht handeln darin eine entsprechende Arbeitsumgebung mitzugestalten, in der alle Punkte des Kodex erfüllt werden können. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen den Kodex im Arbeitsalltag zu leben. Selbstverständlich sind dabei alle dem Kodex widersprechenden Handlungen zu unterlassen.

Was tue ich, wenn ich eine Verletzung des ECCO-Group Kodex beobachte oder glaube zu beobachten?

Hier besteht Handeln aus verschiedenen Möglichkeiten: Konkretes Eingreifen, Meldung bei der entsprechenden Stelle im Unternehmen (z.B. bei der Compliance Task Force, bei der Vertrauensstelle im Ressort HR oder bei der Geschäftsführung), Besprechung mit Kollegen des Vertrauens, förmliche Meldung, anonyme Meldung und bei besonders schweren Fällen oder bei Fortbestehen trotz Meldung das Einschalten von externen Stellen; dies können die entsprechenden Beratungsstellen oder auch staatliche Stellen sein.

Regeln des Handelns: denke ich, das Beobachtete verletzt einen Paragraphen des Kodex, so sollte ich wie oben beschrieben handeln. Bin ich mir nicht sicher, ob der Kodex verletzt wird, so sollte ich mich fragen: würde ich mit meinem Namen anstatt dem der Firma für die Handlung stehen? Entsprechend sollte ich handeln.

ART. 1.3 KONSEQUENZEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Verletzungen des ECCO-Group Kodex können arbeitsrechtliche oder disziplinarische Konsequenzen haben.

Zulieferer und Geschäftspartner:

Die ECCO-Group oder deren Tochtergesellschaften werden nach Kenntnisnahme einer gravierenden Übertretung der Prinzipien des Kodex durch einen Lieferanten oder Geschäftspartner von der geschäftlichen Tätigkeit mit diesem Partner im Rahmen des rechtlich möglichen zurücktreten. Falls es zu Schäden auf Grund dieser Übertretung kommt, wird die ECCO-Group bzw. deren Tochtergesellschaften Schadenersatz fordern; siehe hierzu auch die entsprechenden vertraglichen Regelungen.

Art. 2 Soziale Verantwortung

Grundsätze:

Die ECCO-Group und ihre Tochtergesellschaften sind sich ihrer Verantwortung bewusst und streben einen vorbildlichen Umgang mit den Interessengruppen innerhalb und außerhalb des Unternehmens an. Im Folgenden werden die Leitlinien im Umgang mit sozialen Themen aufgestellt. Handeln, das im Widerspruch zu den folgenden Punkten steht, ist zu unterlassen und Verletzungen ggf. zu melden.

Um einen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Arbeitsbedingungen zu leisten, setzt sich die ECCO-Group, ihre Tochtergesellschaften und deren Mitarbeiter außerdem für die Umsetzung der Richtlinien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des Sozialstandards SA 8000 ein.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Geschäftsführung sowie Zulieferer und Partner der ECCO-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften sollen danach streben die entsprechenden Punkte einzuhalten und möglichst zu übertreffen. Zuwiderhandlung kann die oben aufgeführten Konsequenzen haben.

ART. 2.1 LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN

Alle Ebenen der ECCO-Group sind verpflichtet die lokalen und internationalen Standards für Löhne und Sozialleistungen einzuhalten. Dies gilt auch für Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner. Das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat eine hohe Priorität für die Unternehmen der ECCO-Group. Diese Priorität steht auch im Einklang mit dem unternehmerischen Potential der ECCO-Group.

ART. 2.2 ARBEITSZEIT

Alle Ebenen der ECCO-Group beachten die lokalen und internationalen Standards für Arbeitszeiten. Dies gilt auch für Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner. Die ECCO-Group strebt danach ihren Mitarbeitern z.B. mittels Flexibilisierung der Arbeitszeit möglichst entgegenzukommen. Das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat eine hohe Priorität für die Unternehmen der ECCO-Group. Diese Priorität steht auch im Einklang mit dem unternehmerischen Potential der ECCO-Group.

ART. 2.3 KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMER

Alle Ebenen der ECCO-Group sind verpflichtet die lokalen und internationalen Standards im Bezug zu Kinderarbeit und im Verhältnis zu jungen Arbeitnehmern einzuhalten. Dies gilt auch für Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner. Die ECCO-Group verfolgt eine 0-Toleranz Politik, wenn Kindeswohl in Gefahr ist. Jede Mitarbeiterin und jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der ECCO-Group ist zu unverzüglichem Handeln aufgefordert, sollte ihr oder ihm eine Gefährdung von Kindeswohl an irgendeiner Stelle zu Ohren kommen.

ART. 2.4 ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Alle Ebenen der ECCO-Group sind verpflichtet die lokalen und internationalen Standards in Bezug auf Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel einzuhalten. An keiner Stelle wird eine Verbindung zu Zwangsarbeit oder Menschenhandel toleriert. Dies gilt auch für Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der ECCO-Group ist zu unverzüglichem Handeln aufgefordert, sollte ihr oder ihm eine Verbindung zu Zwangsarbeit oder Menschenhandel zu Ohren kommen.

ART 2.5 ARBEITSSCHUTZ

Arbeitsschutz und die Gesundheit der Mitarbeiter haben höchste Priorität auf allen Ebenen der ECCO-Group. Eine enge Kooperation mit Experten stellt eine optimale Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze sicher. Regelmäßige Begehungen sind Standard. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist zusammen mit der Geschäftsführung bei dem Thema Arbeitsschutz aufgerufen, sich aktiv an der optimalen Gestaltung der Arbeitsumgebung zu beteiligen und im Sinne der beständigen Optimierung der ECCO-Group regelmäßig Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

ART. 2.6 BELÄSTIGUNG

Der angemessene und kollegiale Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen der ECCO-Group steht im Kern unserer Philosophie. Belästigungen jeder Art können nicht Teil unserer Unternehmen sein, deswegen verfolgt die ECCO-Group eine 0-Toleranz Politik bei Belästigungen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten jede Form von Belästigung bei der Arbeit, sei sie sexueller, körperlicher oder psychischer Natur an die Vertrauensstelle des Referats für Human Resources zu melden, soweit hierdurch bei der belästigten Person keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden oder anderer Schaden entsteht. Die Geschäftsführung verpflichtet sich zu einem angemessenen und sensiblen Umgang mit diesem Thema und dazu, die Interessen der von Belästigung betroffenen Personen vollumfänglich zu schützen.

ART. 2.7 NICHTDISKRIMINIERUNG

Diskriminierungen sowohl bei der Bewerbung als auch am Arbeitsplatz werden nicht toleriert. Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ehestand oder genetische Informationen dürfen keinen Einfluss auf die Behandlung sowohl von Bewerbern als auch von Arbeitnehmern haben. Sollte der Verdacht bestehen, dass es dennoch zu Diskriminierungen gekommen ist, ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der ECCO-Group zum Handeln aufgefordert.

Art. 3 WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE VERANTWORTUNG

Grundsätze:

Die ECCO-Group ist sich ihrer Verantwortung bewusst und strebt einen vorbildlichen Umgang mit den Interessengruppen innerhalb und außerhalb des Unternehmens an. Im Folgenden werden die Leitlinien im Umgang mit wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Themen aufgestellt. Handeln, das im Widerspruch zu den folgenden Punkten steht, ist zu unterlassen und Verletzungen ggf. zu melden.

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben Deutschlands und der Europäischen Union. Diese sind auch bei Auslandsgeschäften einzuhalten.

Alle Geschäftspartner und Zulieferer der ECCO-Group sind angehalten, sich ebenfalls an den internationalen Standards zu orientieren und die entsprechenden rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

ART. 3.1 KORRUPTION, ERPRESSUNG, BESTECHUNG

Alle Ebenen der ECCO-Group sind verpflichtet die lokalen und internationalen Standards in Bezug auf Korruption, Erpressung und Bestechung einzuhalten. An keiner Stelle wird Korruption, Erpressung oder Bestechung toleriert. Dies gilt auch für Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Unternehmen der ECCO-Group ist zu unverzüglichem Handeln aufgefordert, sollte ihr oder ihm Korruption, Erpressung oder Bestechung zu Ohren kommen.

ART. 3.2 DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE

Die ECCO-Group befolgt die deutsche bzw. europäische Gesetzgebung bezüglich Datenschutz und Privatsphäre. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ECCO-Group sind angehalten den hohen Wert der Privatsphäre und der Daten wahrzunehmen und entsprechend zu handeln, um das Bewusstsein für Datenschutz zu schärfen. Daten jeglicher Art und aus jeglicher Quelle dürfen nur den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend weitergegeben werden. Darüber hinaus sollen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Gebot der Datensparsamkeit halten. Bei Datenpannen oder ähnlicher fahrlässiger oder ungewollter Weitergabe von Daten oder Verletzungen der Privatsphäre ist umgehend die entsprechende Stelle im Unternehmen zu informieren und Notfallmaßnahmen sind einzuleiten.

ART. 3.3 FINANZIELLE VERANTWORTUNG (GENAUE AUFZEICHNUNGEN)

Die ECCO-Group beachtet die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und sind sich ihrer finanziellen Verantwortung bewusst. Alle Geschäftsvorgänge müssen transparent vollzogen werden und akkurat in den finanziellen Veröffentlichungen und der Buchhaltung wiedergegeben werden. Jegliche Auffälligkeit ist umgehend zu melden. Die ordentliche und den internationalen Standards der Industrie entsprechende Buchhaltung und finanzielle Transparenz ist sowohl eine grundsätzliche Gewährleistung für den unternehmerischen Erfolg als auch für die Umsetzung des ECCO-Group Kodex.

ART. 3.4 OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Zu veröffentlichende finanzielle und nichtfinanzielle Informationen sind nach den Standards der Industrie und den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu veröffentlichen. Darüber hinaus strebt die ECCO-Group eine offene Kommunikation mit allen berechtigten Interessen- und Anspruchsgruppen an. Die ECCO-Group glaubt an den gesellschaftlichen Wert von Transparenz und Offenheit und versucht dies auch nach außen zu tragen.

ART. 3.5 FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT

Schon aus Eigeninteresse hält die ECCO-Group den freien und fairen Wettbewerb hoch. Wir gewinnen durch unser Leistungsspektrum und die Qualität unserer Produkte und sehen auch deswegen freien Wettbewerb als herausragendes Gut an. Darüber hinaus sind alle kartellrechtlichen Vorschriften auch Vorschriften des ECCO-Group Kodex und jegliche Verletzung oder jeglicher Versuch einer Verletzung ist untersagt. Auch hier gilt die Pflicht zu handeln eines jeden Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin.

ART. 3.6 INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte jeder Art sind unverzüglich offen zu legen und wenn möglich zu lösen. Ist dies nicht möglich gilt es die betroffenen Themen zu verlagern, um den Interessenkonflikt auszuräumen. Interessenkonflikte sind nicht immer gleich zu erkennen und hier gilt es eine besondere Sensibilität an den Tag zu legen. Schon der Anschein eines Interessenkonflikts kann schädigende Wirkung haben. Auf mögliche Interessenkonflikte ist möglichst schnell aufmerksam zu machen.

ART. 3.7 PLAGIATE UND GEISTIGES EIGENTUM

Plagiate schaden unserer Marke und unserem Geschäft. Plagiate werden, sobald erkannt, rechtlich mit allen Mitteln verfolgt. Gleiches gilt, falls uns Plagiate von Produkten anderer Hersteller auffallen. Diese sind umgehend zu informieren. Plagiate aller Art sind schädlich für den freien und fairen Wettbewerb. Ebenso verhält es sich bei der Verwendung von geistigem Eigentum. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ECCO-Group verpflichten sich im geschäftlichen Alltag alles zu unternehmen, um geistiges Eigentum zu schützen. Nur so können wir darauf vertrauen, dass auch unser geistiges Eigentum geschützt wird.

ART. 3.8 AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Die ECCO-Group hält sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Gütern, Software, Dienstleistungen oder Technologie sowie an die Bestimmungen, die den Handel mit bestimmten Ländern, Regionen, Gesellschaften, Personen oder sonstigen Handelspartnern einschränken. Zu diesem Zweck hat die ECCO-Group eine eigene Taskforce eingerichtet, um zum einen den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden als auch möglichst hohe Standards im Außenhandel bezüglich Compliance zu etablieren. Es wird von Geschäftspartnern und Kunden erwartet sich ebenso an diese Standards zu halten und selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

ART. 3.9 WAHRUNG DER IDENTITÄT UND SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMASSNAHMEN

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, sowie die Geschäftsführung, ist aufgerufen Verletzungen des ECCO-Group Kodex zu melden. Für diese Zwecke bieten die Compliance Task Force der ECCO-Group und die Geschäftsführung die Möglichkeit zur vertraulichen Kontaktaufnahme. Die ECCO-Group garantiert die Anonymität eines jeden, der vertraulich Verletzungen melden möchte. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit komplett anonym Meldung zu erstatten.

Art. 4 VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER UMWELT

Grundsätze:

Umweltschutz und Nachhaltigkeit liegen der ECCO-Group besonders am Herzen. ECCO und setral® haben deswegen früh ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 etabliert.

Die ECCO-Group ist sich ihrer Verantwortung bewusst und strebt einen vorbildlichen Umgang mit den Interessengruppen innerhalb und außerhalb des Unternehmens an. Im Folgenden werden die Leitlinien im Umgang mit ökologischen Themen aufgestellt. Handeln, das im Widerspruch zu den folgenden Punkten steht, ist zu unterlassen und Verletzungen ggf. zu melden.

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der ECCO-Group sind angehalten, sich ebenfalls an diesen Standards zu orientieren und entsprechende rechtliche Vorgaben einzuhalten.

ART 4.1 ENERGIEVERBRAUCH UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen sind wo auch immer möglich zu reduzieren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dazu aufgefordert Verbesserungspotential, das über die festgelegten Prozesse hinausgeht, zu identifizieren und sich um einen geringen ökologischen Fußabdruck zu bemühen. Umweltschutz ist Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin und soll so auch gelebt werden.

ART. 4.2 WASSERQUALITÄT UND –VERBRAUCH SOWIE LUFTQUALITÄT

Wasserqualität und Wasserverbrauch der industriellen Anlagen werden regelmäßig überwacht. Auf die Luftqualität ist zu achten. Wasserverbrauch ist wo auch immer möglich zu reduzieren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dazu aufgefordert Verbesserungspotential, das über die festgelegten Prozesse hinausgeht, zu identifizieren und sich um einen geringen ökologischen Fußabdruck zu bemühen. Umweltschutz ist Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin und soll so auch gelebt werden.

ART. 4.3 MANAGEMENT NATÜRLICHER RESSOURCEN UND ABFALLVERMEIDUNG

Abfallvermeidung und Sparsamkeit beim Verbrauch der Ressource Natur sind grundsätzlich für das Selbstverständnis der Unternehmen der ECCO-Group. Industrielle Abfälle werden entsprechend überwacht und mit besonderer Sorgfalt entsorgt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dazu aufgefordert Verbesserungspotential, das über die festgelegten Prozesse hinausgeht, zu identifizieren und sich um einen geringen ökologischen Fußabdruck zu bemühen. Umweltschutz ist Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin und soll so auch gelebt werden.

ART. 4.4 VERANTWORTUNGSBEWUSSTE MATERIALBESCHAFFUNG

Materialbeschaffung ist ein zentraler Stellhebel, um die ökologischen Auswirkungen der industriellen Produktion zu beeinflussen - dementsprechend wichtig ist deren Überwachung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist ausserdem dazu aufgefordert Verbesserungspotential, das über die festgelegten Prozesse hinausgeht, zu identifizieren und sich um einen geringen ökologischen Fußabdruck zu bemühen. Umweltschutz ist Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin und soll so auch gelebt werden.

Der ECCO-Group Kodex: Verantwortung Weltweit



Amerika
America
Amérique

Afrika
Africa
Afrique

Europa
Europe
Europe

Asien
Asia
Asie

Australien
Australia
Australie



Druckfehler und Änderungen vorbehalten/
Literal mistakes and modifications reserved/ sous réserves demodifications et d'erreurs Copyright: Setral Chemie GmbH. Fotos: www.fotalia.com setral® = eingetragenes Warenzeichen/registered trademark/ marque déposée / Version 09/2020

Setral Chemie GmbH
Salzsteinstrasse 4
D-82402 Seeshaupt

Sétral S.à.r.l.
13, rue Tannmuhle
F-67310 Romanswiller

ECCO Gleittechnik GmbH
Salzsteinstrasse 4
D-82402 Seeshaupt

Tel.: +49(0)8801/9710
Fax: +49(0)8801/9730
E-Mail: info@setral.net

Tel.: +33(0)388/591159
Fax: +33(0)388/591157
E-Mail: france@setral.net

Tel.: +49(0)8801/9710
Fax: +49(0)8801/9730
E-Mail: info@ecco.net

